

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Barmenia Last-Minute-Betriebsrente

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.



Altersversorgung aufbauen. Auch im Alter

Es ist für Arbeitnehmer nie zu spät, für das Alter vorzusorgen. Während sich ein privater Sparvertrag bei geringen Laufzeiten oftmals nicht mehr rentiert, kann in Form der Barmenia Last-Minute-Betriebsrente eine attraktive Altersversorgung, auch bei kurzer Laufzeit, gestaltet werden. Insbesondere durch die vollständige Nutzung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen des Gesetzgebers wird eine attraktive Rendite erzielt.

So funktioniert die Last-Minute-Betriebsrente

Jeder Arbeitnehmer hat einen gesetzlichen Anspruch auf die sogenannte Entgeltumwandlung. Das heißt, der Arbeitnehmer verzichtet auf einen Teil seines Gehaltes zugunsten der betrieblichen Altersversorgung. Dabei sieht der Gesetzgeber vor, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer mit einem Zuschuss in Höhe von mindestens 15 % des Umwandlungsbetrages bei dem Aufbau der Versorgung unterstützt.

Alternativ kann der Arbeitgeber die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung als besonderen Arbeitnehmer-Benefit komplett übernehmen. Auch die Möglichkeit der Mischfinanzierung (Matching) besteht. Bei ihr finanzieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam die betriebliche Altersversorgung des Arbeitnehmers.

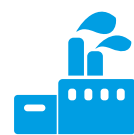
Barmenia Betriebsrente: Förderung optimal nutzen

Beiträge zu Gunsten einer bAV sind bis zu einer Höhe von 4 % der BBG (gRV West) sozialversicherungsfrei und führen im Rahmen einer Entgeltumwandlung zu einer Ersparnis beim Arbeitnehmer.

Ferner erfolgt eine steuerliche Förderung der Beiträge bis zu einer Höhe von 8 % der BBG (gRV West) durch den Gesetzgeber. Bis zu dieser Grenze können die Beiträge steuerfrei eingezahlt werden.

Zusätzlich fördert der Gesetzgeber zum Rentenbeginn den Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung durch einen Freibetrag, durch den sich die Krankenversicherungsbeiträge reduzieren. Auch die Beiträge zur Pflegeversicherung werden durch eine gesetzliche Freigrenze gefördert.

Gemeinsam eine Lösung entwickeln



Arbeitgeber

+



Barmenia

=



Arbeitnehmer

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Barmenia Last-Minute-Betriebsrente

Hohe Rendite durch optimale Gestaltung

Bei einer optimalen Gestaltung der Barmenia Last-Minute-Betriebsrente liegt die Altersleistung zum Rentenbeginn unter der Freigrenze für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung. Für gesetzlich versicherte Rentner fallen folglich keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an.

Bei der Nutzung sämtlicher staatlicher Förderungsmöglichkeiten wird für den Arbeitnehmer auch mit kurzer Restarbeitszeit eine Altersversorgung mit einer attraktiven Rendite erreicht.

Die gesetzlichen Förderungen im Überblick

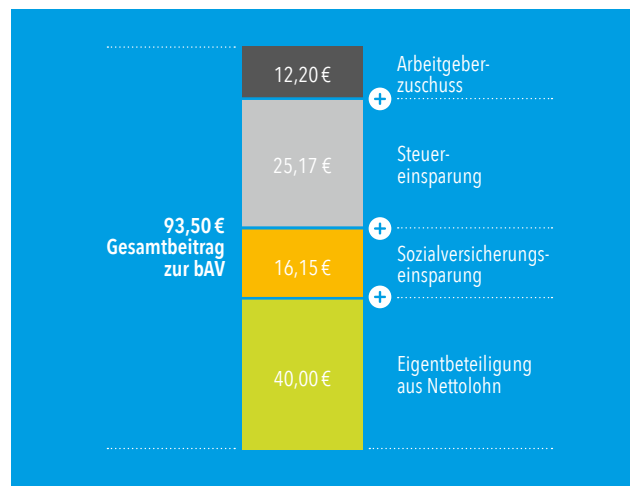
Steuer	Der Staat verzichtet in der Ansparphase auf die Besteuerung des Einkommensbestandteils, der in die Betriebsrente investiert wird.	max. 8 % BBG*
Sozialversicherung	Zudem fallen in der Ansparphase keine Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, und Rentenversicherung an.	max. 4 % BBG*
Arbeitgeber	Spart der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge, so erhält der Arbeitnehmer einen Arbeitgeberzuschuss von maximal 15 % zum Aufbau seiner Betriebsrente.	max. 15 %
Freigrenze	Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung fallen nicht an, wenn die Leistung unterhalb der Freigrenze liegt.	176,75€**

* Gesetzliche Rentenversicherung (West)

** monatlich im Jahr 2024

Der Weg zur hohen Rendite: Beitragsphase

Für die Barmenia Last-Minute-Betriebsrente kann der Arbeitnehmer seinen Anspruch auf Entgeltumwandlung nutzen. Aufgrund der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fördermöglichkeiten muss der **Arbeitnehmer i. d. R. weniger als 40 % zum Gesamtbeitrag investieren.**



Der Weg zur hohen Rendite: Leistungsphase

In der Rentenphase muss der Arbeitnehmer keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen, wenn die Leistung aus der Barmenia Last-Minute-Betriebsrente unterhalb der geförderten Freigrenze liegt.

	ohne bAV	mit bAV
Voraussichtliche GRV-Rente/Jahr	14.796 €	14.724 €
Voraussichtliche Kapitalleistung (bAV)		9017,79 €
Gesamte Steuerlast	24,00 €	1.945 €
KV-/Pflege-Abzüge (Altersrente)	1.546 €	1.538 €
KV-/Pflege-Abzüge (bAV, über 10 Jahre)		0 €
Leistung nach Abzügen	13.225 €	20.258 €
Differenz durch Kapitalleistung		7.033 €
Rendite p. a.		18,94 %

Beispielberechnung: Geb.: 1964, verheiratet, Kinder, 3.000 € Brutto-Einkommen/mtl. (Stand: 2024)

Beratung & Begleitung

Der erfolgreiche Einsatz der bAV ist das Ergebnis einer professionellen Beratung und einer engagierten Begleitung vor Ort. Dazu sind wir auch persönlich für Sie da. Und stellen Ihnen gern die passenden Berechnungs- und Planungsinstrumente zur Verfügung. Sprechen Sie mit uns!

Competence Center Firmenkunden

Experten-Tel. 0202 438 3995

competencecenter-firmenkunden@barmenia.de